

Einkommensteuer bei Photovoltaikanlagen

Beispielhafte Gewinnermittlung gem. § 4 Abs. 3 EStG

Betriebseinnahmen:

- > Erhaltene Zahlungen vom Netzbetreiber -> *Abschläge, Jahresabrechnung*
- > Eigenverbrauch -> *fiktive Einnahme, um privaten Anteil der Betriebsausgaben zu kompensieren*
- > Umsatzsteuererstattungen

Betriebsausgaben:

- > Abschreibung -> *Verteilung der Anschaffungskosten / Kaufpreis auf 20 Jahre*
- > Versicherung für die Photovoltaikanlage
- > Zinsen für die Finanzierung der Anlage
- > Umsatzsteuervorauszahlungen -> *soweit Regelbesteuerung*

Gewinn / Verlust -> *im Rahmen der Einkommensteuererklärung zu versteuern!*